

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Sustainable Emerging Markets Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

T65E8GUFX6U708NUAP89

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  Ja

   Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35 %⁷² an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

⁷² Bis zum 28. April 2025 verpflichtet sich der Fonds, mindestens 20 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen und sozialen Merkmale folgendermaßen.

Erstens sind mindestens 40 % des Fondsportfolios thematisch auf eine nachhaltige Entwicklung in einem der vom Anlageverwalter ausgewählten ökologischen und sozialen Unterthemen ausgerichtet, zu denen unter anderem folgende gehören können:

- verantwortungsvolle Energiewende;
- nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft,
- menschenwürdige Arbeit und Innovation;
- Zugang und Erschwinglichkeit und
- verantwortungsbewusste Unternehmen

Der Fonds kann neue Themen im Zusammenhang mit der ökologischen und sozialen Entwicklung hinzufügen, die durch zusätzliche nachhaltige Kennzahlen validiert und unterstützt werden. In diesem Fall werden die relevanten Offenlegungen so schnell wie möglich aktualisiert.

Zweitens vermeidet der Fonds durch verbindliche Ausschlüsse Investitionen in bestimmte Branchen, die den vorstehend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen schaden können. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“).

Drittens fördert der Fonds im Hinblick auf die Ziele des Pariser Übereinkommens zur Reduzierung der CO₂-Emissionen die ökologischen Merkmale, indem er einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leistet, indem er versucht, auf Portfolioebene insgesamt einen deutlich geringeren CO₂-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index zu erreichen.

Letztlich investiert der Fonds mindestens 35 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

Ziel	Nachhaltigkeitsindikatoren
1. Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung	Der Anlageverwalter wird sich bemühen, sicherzustellen, dass mindestens 40 % des Fondsportfolios in eines der vom Anlageverwalter ausgewählten ökologischen und sozialen Unterthemen investiert ist. Die relevanten Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren unterscheiden sich je nach Unterthema und umfassen Metriken wie Umsatzanpassung, recycelte Abfälle und Durchschnittslöhne. Einzelheiten zu den eingesetzten Nachhaltigkeitsindikatoren finden sich nachstehend unter „ <i>Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?</i> “
2. ESG-Ausschlüsse	Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Investitionen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, in dem die Anlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstößen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlüsse des Fonds verstößen.
3. Deutlich geringerer CO ₂ -Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index auf Ebene des Gesamtportfolios.	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios im Vergleich zum MSCI Emerging Markets Index.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen tragen zu mindestens einem der oben aufgeführten ökologischen oder sozialen Unterthemen bei. Der Anlageverwalter nutzt Metriken, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen zu mindestens einem dieser Themen beitragen, wie zum Beispiel:

- (i) durch die Berücksichtigung quantifizierbarer positiver Kennzahlen wie abgestimmte Einnahmen (d. h. Einnahmen aus Aktivitäten, die mit einem Thema in Zusammenhang stehen, z. B. Einnahmen aus der Erzeugung erneuerbarer Energien im Fall des Themas „verantwortungsvolle Energie“) und abgestimmte Geschäftsaktivitäten und/oder -abläufe; und
- (ii) andere relevante Kennzahlen wie (aber nicht beschränkt auf) Richtlinien, Initiativen, festgelegte Ziele, Ausgaben, Kennzahlen zur Kundenstruktur und Diversitätskennzahlen.

Für jede Metrik gibt es einen Schwellenwert oder ein Benchmark, den das Unternehmen erreichen muss, um als auf ein Nachhaltigkeitsthema ausgerichtet zu gelten, z. B. mindestens 20 % für angepasste Umsätze. Weitere Einzelheiten zu den relevanten Metriken für jedes Unterthema finden sich nachstehend unter *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

Wir beziehen die Daten zu diesen Metriken aus Unternehmensberichten und/oder Quellen Dritter.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds zielen darauf ab, keinem ökologischen oder sozialen Ziel signifikanten Schaden zuzufügen, indem sie die Investitionen auf Folgendes überprüfen: (i) sozialer Mindestschutz und (ii) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact „PAI“). Unternehmen, die beide Datenprüfungen bestehen und einen messbaren positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen leisten, gelten als nachhaltige Investitionen.

Im Rahmen der PAI-Prüfung berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen PAI-Indikatoren, die für die Investition relevant sind, sofern Daten verfügbar sind. Der Anlageverwalter verwendet alle verfügbaren Datenquellen, einschließlich der vom Unternehmen gemeldeten Daten und der Daten von Drittanbietern, und verfügt über Schwellenwerte für jeden PAI-Indikator.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Alle Unternehmen im Portfolio werden auf erhebliche Beeinträchtigungen überprüft, wobei sowohl ein sozialer Mindestschutz als auch Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen herangezogen werden. Im Rahmen des Tests auf Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen für nachhaltige Investitionen bewertet der Fonds die obligatorischen PAI-Indikatoren, die (i) für die Investition relevant sind und (ii) basierend auf der Einschätzung der Wesentlichkeit durch dritte Datenanbieter für einen bestimmten Emittenten als wesentlich erachtet werden.

Für jeden obligatorischen PAI legt der Fonds spezifische Schwellenwerte fest, um zu bestimmen, ob eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht wird.

Die PAI-Indikatoren werden aus den von den Unternehmen gemeldeten Daten, aus Daten von Dritten und aus Gesprächen des Anlageteams mit der Unternehmensleitung gewonnen. Der Anlageverwalter wird Informationen von Dritten verwenden, kann aber einzelne Datenpunkte auf der Grundlage von Kontakten oder Webseiten der Unternehmen ergänzen.

Der Anlageverwalter darf angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten verwenden, um einem akuten Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Die Verwendung der Proxy-Indikatoren durch den Anlageverwalter wird ständig überprüft und durch PAI-Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageverwalter feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Die Investitionen des Fonds werden auf sozialen Mindestschutz geprüft, bevor sie die oben beschriebene PAI-Überprüfung durchlaufen.

Der Anlageverwalter nutzt Datenquellen Dritter, um die Überprüfung auf den sozialen Mindestschutz durchzuführen. Die Überprüfung umfasst die Ermittlung von Unternehmen, die den Konflikt- und Konformitätswarnungen nach UNGC und OECD unterliegen, sowie Warnung über die Einhaltung internationaler Normen. Darüber hinaus schließt der Fonds Anlagen in Emittenten aus, die sich nicht an die UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen halten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein

Der Fonds berücksichtigt alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant sind, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben beschrieben ist. Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigt bestimmte PAI durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, deren Kerngeschäft im Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle und in der Energieerzeugung auf Grundlage von Kraftwerkskohle und fossilen Brennstoffen besteht. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die sich nicht an den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen halten. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Letztlich berücksichtigt der Fonds die Risikoposition gegenüber und die Verantwortung bei Emittenten in Bezug auf alle relevanten obligatorischen PAI-Indikatoren in den SFDR-Regeln auf der Grundlage der Wesentlichkeit, d. h. wenn der Anlageverwalter einen bestimmten PAI-Indikator für die Aktivitäten des Emittenten als wesentlich relevant erachtet oder diese dadurch wesentlich beeinträchtigt werden, wird der Anlageverwalter diesen PAI mit einbeziehen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung: Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 40 % des Portfolios thematisch auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der nachstehenden Definition auszurichten. Diese Themen und Kennzahlen können ohne Mitteilung geändert werden.

Unterthema	Beschreibung	Metriken
Verantwortungsvolle Energiewende	Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen zur Unterstützung der Energiewende anbieten	Unternehmen müssen entweder einen Umsatzanteil von mindestens 20 % oder einen Anteil an Kapital- oder Betriebsausgaben von mindestens 20 % für den Übergang zu saubereren Energiequellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung, Nutzung und Speicherung von CO ₂ -Abscheidung und andere umweltfreundliche Energietechnologielösungen, aufweisen.
Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft	Unternehmen, die entweder die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Produktionspraktiken als Kernbestandteil ihrer Geschäftstätigkeit und/oder in ihrer gesamten Lieferkette integrieren oder deren Produkte und Dienstleistungen die Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft ermöglichen	Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mindestens 20 % oder einer bedeutenden operativen Ausrichtung auf recycelte Abfälle oder Wasser oder einer bedeutenden operativen Ausrichtung auf Verpackungen/Produkte, die so konzipiert sind, dass sie recycelbar, kompostierbar, wiederverwendbar sind oder recycelte Materialien enthalten, oder andere relevante Kennzahlen für die Kreislaufwirtschaft oder nachhaltige Produktion.
Zugang und Erschwinglichkeit	Unternehmen verbessern den Zugang zu und die Bezahlbarkeit von Waren und Dienstleistungen, wie z. B. Lebensmittel, Medikamente, Gesundheitsversorgung, Bankdienstleistungen, Versicherungen und Bildung	Unternehmen mit einem abgestimmten Umsatz von mindestens 20 % oder einer bedeutenden operativen Abstimmung in Bezug auf erschwingliche und/oder gerechte Finanzdienstleistungen, Konsumgüter und -dienstleistungen, Gesundheitsgüter und -dienstleistungen und/oder Grundgüter und -dienstleistungen oder andere Kennzahlen für Zugang und Erschwinglichkeit.
Menschenwürdige Arbeit und Innovation	Unternehmen, die hochwertige Arbeitsplätze schaffen, Humankapital entwickeln und in Forschung, Entwicklung und Innovation investieren.	Unternehmen mit operativer Ausrichtung, gemessen an Löhnen, die über dem existenzsichernden Lohn des Landes liegen, geschlechtsspezifischen oder ethnischen Diversitätsskennzahlen, bedeutenden internationalen Verkaufs- oder Forschungs- und Entwicklungsausgaben als Prozentsatz des Umsatzes oder anderen Kennzahlen für menschenwürdige Arbeit und Innovation.
Verantwortungsbewusste Unternehmen	Unternehmen, die nachhaltig und ethisch einwandfrei wirtschaften und sich zu ökologischer und sozialer Verantwortung bekennen	Verantwortungsbewusste Unternehmen müssen bereit sein, sich zu engagieren, über relevante Richtlinien und Initiativen zur Verbesserung von ESG-Risiken/Chancen verfügen und die Einhaltung internationaler sozialer Normen und Unternehmensführungsstandards nachweisen, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

ESG-Ausschlüsse: Der Fonds versucht, Investitionen in bestimmte Branchen zu vermeiden, die die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beeinträchtigen könnten, indem verbindliche Ausschlüsse angewendet werden. Der Fonds schließt insbesondere Investitionen in folgende Unternehmen aus⁷³:

⁷³ Der unterstrichene Wortlaut in der nachstehenden Liste gilt ab dem 1. April 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Unternehmen, deren Kerngeschäft fossile Brennstoffe, der Abbau von Kraftwerkskohle, die

- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle, Öl und Erdgas oder aus der Förderung, Gewinnung, Herstellung oder dem Vertrieb fossiler gasförmiger Brennstoffe erzielen. Um Zweifel auszuschließen, wären Biogas, Biomethan, erneuerbarer und kohlenstoffreicher Wasserstoff oder anderes Gas, das als erneuerbar gilt, nicht vom Fondsuniversum ausgeschlossen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus konventionellen Waffen, Erwachsenenunterhaltung, fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol oder der Förderung, Gewinnung, Verteilung und/oder Raffinierung von Heizöl erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus Öl und Gas aus der Arktis, Ölsanden und Glücksspiel erzielen
- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Kraftwerkskohle und Kokskohle erzielen;
- Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit zivilen Schusswaffen, umstrittenen Waffen oder Unternehmen, die Tabak herstellen, in Verbindung stehen;
- die größten Kohlenstoffemittenten des MSCI EM Index (die 10 größten Emittenten bei den absoluten Emissionen und die 20 größten Emittenten bei der Emissionsintensität); und
- Unternehmen, die sich nicht an den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen halten

Solche Ausschlüsse beinhalten die PAB-Ausschlüsse. Der Anlageverwalter überprüft die oben genannte Geschäftsbeteiligung mithilfe des MSCI Business Involvement Screening Research (MSCI BISR)-Tools.

Darüber hinaus kann der Anlageverwalter im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anwenden, die mit den Anlagezielen des Fonds und mit seinen ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar sind. Weitere Informationen über den Ansatz des Anlageverwalters bei solchen Ausschlüssen und/oder über zusätzliche Beschränkungen, die für den Fonds gelten, werden gegebenenfalls auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds bekannt gegeben.

CO₂-Fußabdruck: Der Fonds strebt auf Portfolioebene eine deutlich geringere CO₂-Bilanz als der MSCI Emerging Markets Index insgesamt an.

Nachhaltige Investitionen: Der Fonds investiert außerdem mindestens 35 % seines Portfolios in Unternehmen, die als nachhaltige Investitionen definiert sind, die mit den oben in der Antwort auf die Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen übereinstimmen und bei denen der Anlageverwalter festgestellt hat, dass sie an den oben beschriebenen relevanten ökologischen oder sozialen Zielen keine wesentlichen Beeinträchtigung verursachen.

Der Anlageprozess wird regelmäßig im Rahmen eines vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft implementierten Kontroll- und Überwachungsrahmens überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungsteams des Anlageverwalters arbeiten mit den Anlageteams zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Leistungsüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen und so die Einhaltung der Anlageziele des Portfolios, der Anlage- und Kundenrichtlinien sicherzustellen, wobei sich ändernde Marktbedingungen, Informationen und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Tabak oder Alkohol, die 20 größten CO₂-Emittenten (die 20 größten Emittenten absoluter Emissionen und die 80 größten Emittenten in Bezug auf die Emissionsintensität) des MSCI EM Index sowie staatliche Unternehmen (definiert als Unternehmen mit einem staatlichen Anteil von 35 %) sind, vom Fonds ausgeschlossen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Mindestens 40 % des Portfolios sind thematisch auf Unterthemen der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien
- Der Fonds versucht, insgesamt auf der Portfolio-Ebene einen geringeren CO₂-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index zu erzielen.
- Mindestens 35 % des Portfolios werden in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investitionen definiert sind

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verpflichtet sich, das investierbare Universum um 20 % oder mehr zu reduzieren (was durch die oben beschriebenen verbindlichen Ausschlüsse erreicht wird), bevor potenzielle Investitionen getätigt werden.

● **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, werden im Hinblick auf ihre Governance bewertet, die in den Anlageprozess eingebettet ist und im Rahmen des anfänglichen Research und der Aktienauswahl berücksichtigt wird. Das Team arbeitet mit den Unternehmen und dem Verwaltungsrat direkt u. a. an Fragen, die für die Governance von Bedeutung sind. Eine Investition muss nach Ansicht des Anlageverwalters eine gute Governance aufweisen, um in das Portfolio aufgenommen zu werden.

Als Eingangsgröße zur Bewertung der Governance hat das Anlageteam auch mehrere binäre Indikatoren (bestanden/nicht bestanden) von Dritten ausgewählt, um die Managementstrukturen der Emittenten, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu bewerten, sofern diese von den Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein Emittent einen dieser Proxy-Indikatoren nicht besteht, wird der Emittent unter normalen Umständen aus dem Fonds ausgeschlossen. Der Anlageverwalter kann Emittenten einbeziehen, die bei einem oder mehreren dieser Proxy-Indikatoren nicht bestehen, sofern (i) er der Ansicht ist, dass die Daten von Dritten ungenau oder veraltet sind, oder (ii) er der Ansicht ist, dass der Emittent bei einer Überprüfung insgesamt gute Unternehmensführungspraktiken zeigt (so dass die Ergebnisse der Tests der Proxy-Indikatoren nicht auf eine wesentliche Beeinträchtigung der guten Unternehmensführung hindeuten). Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die im Unternehmen ergriffen wurden.



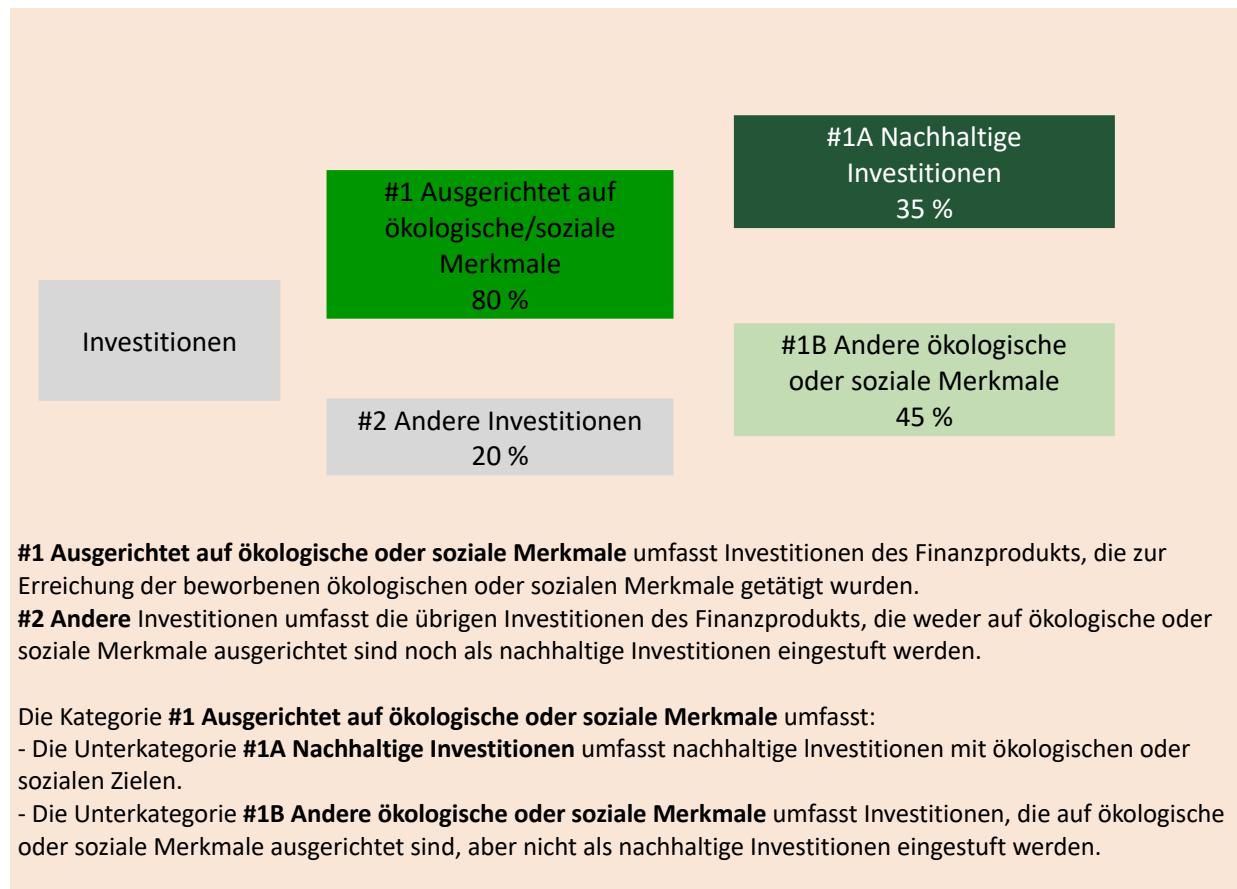
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgabe n (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 80%⁷⁴ der Investitionen des Fonds werden auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein; dies schließt die 40 % der Investitionen des Fonds ein, die auf nachhaltige Themen ausgerichtet sind. Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können.

Wie vorstehend bereits erwähnt, wird das Ziel des Fonds, einen geringeren CO₂-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index zu erzielen, auf Portfolioebene angewandt (und nicht auf der Ebene der einzelnen Anlagen, von denen einige eine höhere CO₂-Intensität als der Durchschnitt oder das Ziel auf Portfolioebene aufweisen können).

Die übrigen 20%⁷⁵ der Investitionen des Fonds werden nicht nach den ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtet.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt

⁷⁴ Bis zum 28. April 2025 werden mindestens 90 % der Investitionen des Fonds auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein.

⁷⁵ Bis zum 28. April 2025 dürfen die verbleibenden 10 % der Investitionen des Fonds nicht an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO₂-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?⁷⁶

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Dieses Diagramm stellt 100 % der gesamten Investitionen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁷⁶ Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?**

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermögliche Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

 Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Der Fonds strebt an, mindestens 35 % nachhaltige Investitionen gemäß der Definition der SFDR zu tätigen. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 35 % des Portfoliobestandes ausmachen.

Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dementsprechend verwendet der Anlageverwalter seine eigene Methodik, um zu bestimmen, ob bestimmte Investitionen im Einklang mit dem SFDR-Test für nachhaltige Investitionen nachhaltig sind, und investiert dann teilweise in solche Vermögenswerte in den Fonds.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds strebt einen Anteil nachhaltiger Investitionen von mindestens 35 % an. Der Fonds verpflichtet sich unter anderem zu mindestens 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 1 % nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die beide jederzeit unabhängig voneinander variieren können. Diese nachhaltigen Investitionen werden auf aggregierter Basis mindestens 35 % des Portfoliobestandes ausmachen.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ wird voraussichtlich aus (i) Unternehmen ohne nachhaltiges Thema oder bei denen eine Wesentlichkeitsanalyse und/oder ein dediziertes Engagement nicht abgeschlossen wurde, (ii) Absicherungsinstrumenten und/oder (iii) Barmitteln bestehen, die für zusätzliche Liquidität gehalten werden. Diese Instrumente unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_sustainableemergingmarketequity_en.pdf